

II - 1851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 913 N

1987 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Marktplanung im Milchbereich

Der Milchwirtschaftsfonds ist bekanntlich verpflichtet, dem Bundesminister nach § 77 MOG rechtzeitig vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres die entsprechenden Unterlagen über Marktplanung, Überschußverwertung und Finanzierungserfordernisse mitzuteilen.

Der MWF hat ebenfalls nach § 73 Abs. 6 einen Bericht an den Bundesminister zu übermitteln.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. Wie hoch ist nach dem letzten Bericht des MWF die Summe der Einzelrichtmengen?
2. Welche Reduzierung dieser Menge ergibt sich nach dem Abschluß der freiwilligen Milchlieferverzichtsaktion gemäß MOG-Novelle 1987?
3. Wie hoch ist somit die Differenz zwischen Gesamtrichtmenge und Summe der ausgegebenen Einzelrichtmengen nach dem jüngsten Bericht des MWF?
4. Wie hoch ist das Finanzierungserfordernis für das Wirtschaftsjahr 1987/88 zur Überschußverwertung im Milchbereich, un zwar gegliedert nach Inlandsaktionen und nach Exportstützungsmaßnahmen?
5. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich des Finanzierungserfordernisses seit dem ersten Bericht des MWF, der Ihnen zugegangen ist, und dem jüngsten Bericht ergeben, und zwar gegliedert nach den einzelnen Positionen (Kälbermast, MMP, MM-flüssig, Export ...)?
6. Wir haben vernommen, daß mehr als 300 Millionen Schilling zusätzlich unter dem Titel "Bewertung Minderexport Butter" veranschlagt werden müssen? Stimmt diese Aussage? Was sind

die genauen Gründe dafür?

7. Ist nach dem letzten Bericht des MWF beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag ein Fehlbetrag oder ein Überschuß im Wirtschaftsjahr 1986/87 zu verzeichnen?
8. Die Firma OEMOLK hat vor längerer Zeit eine Klage gegen das Bundesministerium für LuF eingereicht? Aus welchem Anlaß? Wie hoch ist der Betrag, den das Ministerium zu bezahlen hat? Wie soll die weitere Vorgangsweise aussehen?
9. Wurden aufgrund der Klage des OEMOLK bei der Vergabe der Exportstützungen Ihrerseits Konsequenzen gezogen? Wie sehen diese konkret aus?
10. Wie oft muß der Milchwirtschaftsfonds über welche Daten bzw. Bereiche der österr. Milchwirtschaft dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft berichten (Angabe von Stichtagen und Inhalten der Berichte)?
11. Wie oft müssen der OEMOLK, OEHEG, OEMEX über den Verlauf der Überschußverwertung bzw. die Stützungserfordernisse in diesem Bereich berichten (Stichtage, Inhalte der Berichte)? Welche Daten und Berechnungen müssen vorgelegt werden?
12. Wie hoch sind die Mittel, die im Rahmen des Transportkostenausgleiches in den letzten fünf Jahren (pro Jahr) verwendet wurden, und zwar
 - nach Produktarten (Menge und Finanzbedarf)
 - aufgegliedert nach Transporten durch molkereeigenen Fuhrpark, durch Frächter, durch die ÖBB (Menge, Produkte, Finanzbedarf)?

Welche Milchprodukte werden in Österreich zwischen Molkereibetrieben, die in verschiedenen Einzugsgebieten liegen, verschickt (Menge, Produkte)?

13. Welche Milchprodukte werden von den traditionellen Versorgungsgebieten (Wien, Linz, Graz) in welcher Menge in welche Molkereieinzugsgebiete verschickt?
14. Wie hoch sind die Molkereikapazitäten in den einzelnen Einzugsgebieten? Wie hoch ist die Milchanlieferung in den Einzugsgebieten? Wie hoch sind die Molkereikapazitäten in den Versorgungsgebieten? (Angabe: Maximale Verarbeitungsmengen in Tonnen/Tag)?